

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufzeichnung der Sitzungen des Jugendhilfeausschusses

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	23.09.2014

Beschluss:

Zur Unterstützung der Schriftführung werden Tonaufzeichnungen von den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses - Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie –gefertigt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Gemäß §§ 34 VII, VIII der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln kann die Verwaltung die Verhandlungen des Ausschusses - zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift - auf Tonband aufnehmen, wenn der Ausschuss dies beschließt. Der Tonmitschnitt darf nicht für andere Zwecke verwendet werden und ist spätestens drei Monate nach Erstellung der Niederschrift zu löschen, sofern er nicht als Beweismittel strafrechtliche Relevanz hat.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass lediglich die Wortbeiträge, die in die zur Verfügung stehenden Mikrofone gesprochen und so an die Tonanlage übermittelt werden, in der Niederschrift Berücksichtigung finden können. Es wird daher gebeten, auf die Nutzung der Mikrofone zu achten.